

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 01.03.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00383/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
10 06327 06360	FD Hauptverwaltung Sachbearbeiter*in Organisation Sachbearbeiter*in Personal	E 10 TVöD / A11 A 11 gD BBO
32 00389, 03670	FD Ordnung Außendienstmitarbeiter*in KOD	E 8 TVöD
41 01455 07578	Kulturbüro Musikpädagoge*in Musikpädagoge*in	E 9b TVöD Musik E 9b TVöD Musik
50 01633	FD Soziales Fachassistent*in	E 9a TVöD
53 04051 04025	FD Gesundheit Gesundheitsaufseher*in SB Betreuungsbehörde	E 9a TVöD S 11b TVöD SuE
69 04227 04285	FD Verkehrsmanagement Techn. SB Verkehrsplanung Techn. SB Straßenbau	A 12 gD BBO E 11 TVöD Ing

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Hauptverwaltung (10)

Die Stelle 06327 ist sofort wieder zu besetzen, da die derzeitige Stelleninhaberin seit geraumer Zeit in einer Sonderaufgabe (Impfmanagerin) tätig ist und nicht auf die Stelle 06327 zurückkehren wird. Zu dem umfangreichen Aufgabenprofil der Fachgruppe zählen u.a. Stellenwirtschaft, Bemessungen, Regelung und Organisation des allgemeinen Verwaltungsbetriebs, Regelung und Überwachung des lfd. allgemeinen Dienstbetriebes, Verwaltungsoptimierung, Prozessoptimierung sowie Organisationsuntersuchungen.

Die Stelle 06360 ist der Fachgruppe Personal (10.3) zugeordnet. Durch erfolgreiche interne Bewerbung der aktuellen Stelleninhaberin wird die Stelle ab dem 01.05.2022 vakant. Die Fachgruppe Personal (10.3) hat 4 Personalsachbearbeiter*innen und davon bearbeitet allein diese Stelle die Grundsatzangelegenheiten für Beamte.

FD Ordnung (32)

Die Stelle 00389 wird durch Renteneintritt der Stelleninhaberin zum 01.08.2022 vakant. Bereits seit dem 01.02.2022 ist die Stelle 03670 aufgrund Kündigung des Arbeitsverhältnisses unbesetzt. Um die originären Aufgaben der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet angemessen wahrzunehmen, ist die Wiederbesetzung der beiden Stellen vorzunehmen. Gerade vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit zusätzlich entstandenen Kontrollaufwands im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen ist eine vollständige Besetzung des KOD anzustreben. Mangels potentieller interner Bewerbungen ist hier ein externes Wiederbesetzungsverfahren durchzuführen.

Kulturbüro (41)

Die Stellen 01455 und 07578 sind im Fachbereich V Zupfinstr. / Blasinstr. / Weltmusik (41.5.5) des Konservatoriums angesiedelt. Die Stelle 01455 wird zum 01.06.2022 durch Rentenantritt des Stelleninhabers vakant. Sie ist mit einem Stellenvolumen von 0,5 VZÄ ausgestattet. An der Stelle 01455 wird Unterricht für Blechblasinstrumente erteilt. Die Stelle 07578 mit einem Stellenvolumen von 0,867 VZÄ (26 Wochenstunden) wird durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Stelleninhaber zum 01.04.2022 vakant. An der Stelle 07578 wird Gitarrenunterricht erteilt.

FD Soziales (50)

In dem Pflegefachteam (50.2.1) ist die Leistungsgewährung nach SGB XII rund um das Thema Pflege gebündelt. Weiterhin werden hier Leistungen für Fälle nach § 67 SGB XII sowie die sonstigen sozialen Leistungen (insbes. Landesblindengeld, Blindenhilfe, KOF) zentral bearbeitet. Die Stelle wird zum 03.07.2022 vakant, da die bisherige Stelleninhaberin in einen anderen Fachdienst umgesetzt wird. Das Arbeitsverhältnis der seit dem 03.01.2022 auf der Stelle eingesetzten Krankheitsvertretung ist bis zum 02.07.2022 befristet.

FD Gesundheit (53)

Die Stelle 04051 wird anlässlich des Rentenantritts der Stelleninhaberin zum 01.09.2022 vakant. Es handelt sich dabei um eine von insgesamt vier Stellen Gesundheitsaufseher*in im FD 53. Hier werden hygienische und gesundheitsrechtliche Kontroll- und Überwachungstätigkeiten nach dem ÖGDG M-V sowie IfSG wahrgenommen – Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes. Aufgrund der speziellen Anforderungen an die berufliche Qualifikation ist eine interne Wiederbesetzung der Stelle unrealistisch.

Die Stelle 04025 wird durch den Rentenantritt der Stelleninhaberin zum 01.09.2022 vakant.

Das Aufgabenprofil der Stelle umfasst die rechtliche Betreuung nach den Vorschriften des BGB und psychosoziale Koordination, welche ebenfalls zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Schwerin zählen.

FD Verkehrsmanagement (69)

Die Stelle 04227 wird demnächst durch Umsetzung der Stelleninhaberin in einen anderen Fachdienst vakant. Es handelt sich hier um die Stelle der Leitung der Fachgruppe Erschließungs- und Ausbaubeiträge (69.3.2), welche aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nunmehr entbehrlich für die ursprüngliche Aufgabenwahrnehmung ist. Es ist geplant, die Stelle zukünftig der FG Verkehrsplanung (69.2) zuzuordnen. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen Zuarbeiten zur Gesamtverkehrskonzeption aus Sicht der Straßenverkehrsplanung, Einzelplanungen inkl. Auftragsvergabe zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes, Gestaltung von Verkehrsknotenpunkten sowie Beurteilung von Bauvorhaben unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer Belange. Eine Neubewertung der Stelle ist derzeit in Arbeit.

Die Stelle 04285 wird aufgrund der Umsetzung der Stelleninhaberin zum 01.03.2022 vakant. Das Aufgabenprofil dieser Stelle umfasst die Bauoberleitung (bis Honorarzone III), die örtliche Bauüberwachung (bis Honorarzone III), die Abrechnung der Baumaßnahmen, das Führen der Bauwerksdokumentation / die Objektbetreuung, Aufgabenstellungen für Planungsleistungen (bis Honorarzone III), die Durchführung von Verfahren zur Herstellung des Baurechts / Prüfung und Freigabe der Entwurfs- und Ausführungsunterlagen für Straßenbaumaßnahmen (bis Honorarzone III) und die Mitwirkung im Vergabeverfahren.

2. Notwendigkeit

FD Hauptverwaltung (10)

Die Stelle 06327 ist derzeit vakant. Einsparungsmöglichkeiten oder auch Kompensationen innerhalb und außerhalb der Fachgruppe sind nicht möglich. Um die Arbeitsfähigkeit und die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, ist die Nachbesetzung der Stelle notwendig.

Die Wiederbesetzung der Stelle 06360 ist zwingend notwendig, da eine Kompensation aufgrund der stetigen Fallzahlen (Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung) und insbesondere wegen der Zuständigkeit der umfangreichen Bearbeitung der Grundsatzangelegenheiten für Beamte innerhalb der Fachgruppe nicht gewährleistet werden kann.

FD Ordnung (32)

Für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist eine angemessene Besetzung des Ordnungsdienstes – und somit eine Wiederbesetzung der beiden Stellen – dringend erforderlich.

Kulturbüro (41)

Eine Vakanz auf den Stellen 01455 und 07578 führt zu Unterrichtsausfällen, die aus dem vorhandenen festangestellten Personalbestand nicht kompensiert werden können. Es bestehen laufende Unterrichtsverträge, die auch im neuen Schuljahr erfüllt werden sollen. Das Konservatorium beschult derzeit ca. 1.500 Musikschüler/innen durch fest angestellte Musikschullehrer/innen sowie Honorarkräfte.

FD Soziales (50)

Eine Besetzung der Stelle ist zwingend notwendig, um eine konstante Leistungsgewährung nach dem SGB XII sicherzustellen.

FD Gesundheit (53)

Zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung ist die freiwerdende Stelle 04051 nicht disponibel. Die Aufgaben können nicht durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich übernommen werden. Erst im vergangenen Jahr wurde zur Abdeckung der

Aufgaben durch den ÖGD-Pakt eine vierte Stelle „Gesundheitsaufseher*in“ eingerichtet und besetzt.

Um die gesetzlichen Erfordernisse hinsichtlich der betreuungsrechtlichen Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es der Wiederbesetzung der Stelle 04025. Es geht um die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenwahrnehmung.

FD Verkehrsmanagement (69)

Die Straßenverkehrsplanung als wesentlicher Bestandteil der Gesamtverkehrskonzeption ist für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur unabdingbar. Dabei geht es neben verkehrlichen Erschließungen auch um die Wahrung/ Herstellung von Verkehrssicherheit.

An der Stelle 04285 werden im Wesentlichen die Aufgaben der Bauleitung sowie Prüfeningenieurtätigkeiten im Bereich des Straßenbaus wahrgenommen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, deren Erfüllung nur durch eine angemessene Personalausstattung abgesichert werden kann.

3. Alternativen

FD Hauptverwaltung (10)

Die Aufgaben können innerhalb des Fachdienstes nicht auf anderen Stellen wahrgenommen werden. Die Verteilung dieser Arbeitsaufgaben innerhalb des Fachdienstes führt dauerhaft zur Überlastung der Bediensteten. Es kommt zu kontinuierlich ansteigenden Arbeitsrückständen. Projekte im Zusammenhang mit der Einführung des DMS können nicht mehr begleitet werden. Auch im Bereich der Personalsachbearbeitung sind die personellen Ressourcen erschöpft.

FD Ordnung (32)

Notwendige Kontrollen können nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Mehrbelastungen der übrigen Kollegen im KOD könnten zu weiteren Ausfällen führen.

Kulturbüro (41)

Eine Streichung der Stellen und damit einhergehende Stundenverlagerungen auf freie Lehrkräfte würde zur Aberkennung der staatlichen Anerkennung als Musikschule führen. Entsprechend der Musik- und Kunstschulanerkennungsverordnung (MKSchAnVO M-V) kann die staatliche Anerkennung einer Musikschule u.a. nur dann erteilt werden, wenn der überwiegende Anteil der Jahreswochenstunden durch fest angestellte Lehrkräfte geleistet wird. Weitere Stundenverlagerungen auf Honorarkräfte (in Folge von Stellenstreichungen) gefährden somit unmittelbar die Anerkennung und damit auch in Zusammenhang stehende Fördermittelzahlungen.

FD Soziales (50)

Die Nichtbesetzung der Stelle 01633 führt zu einer Überlastung der Beschäftigten sowie zu einer längeren Bearbeitungszeit der Anträge.

FD Gesundheit (53)

Aufgaben der hygienischen und gesundheitsrechtlichen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten nach dem ÖGDG M-V sowie IfSG können ohne die Besetzung der Stelle 04051 nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Bei Nichtbesetzung der Stelle 04025 kann die Betreuungsbehörde ihre Aufgaben nicht im gesetzlich geforderten Umfang wahrnehmen.

FD Verkehrsmanagement (69)

Eine Kompensation der Aufgabe der Stelle 04227 ist innerhalb des Fachdienstes sowie innerhalb der Fachgruppe nicht möglich. Die Fachgruppe 69.2 ist derzeit aufgrund langfristiger personeller Ausfallzeiten ohnehin schon stark belastet.

Angesichts des unveränderten Aufgabenumfangs ist eine Aufgabenverteilung der Tätigkeiten der Stelle 04285 innerhalb des Fachdienstes nicht möglich.

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien: ---

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

☐ Klima / Umwelt: ---

☐ Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
06327	Sachbearbeiter*in Organisation	65.900,00 € (2022)
06360	Sachbearbeiter*in Personal	65.900,00 € (2022)
00389, 03670	Außendienstmitarbeiter*in KOD (2 x)	52.800,00 € (2022)
01455	Musikpädagoge*in	28.700,00 € (2022)
07578	Musikpädagoge*in	49.766,00 € (2022)
01633	Fachassistent*in	55.900,00 € (2022)
04051	Gesundheitsaufseher*in	55.900,00 € (2022)
04025	SB Betreuungsbehörde	59.800,00 € (2022)
04227	Techn. SB Verkehrsplanung	69.600,00 € (2022)
04285	Techn. SB Straßenbau	69.600,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister